Juragewässer-Correction

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **25 (1874)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alters-Jahre des Bestandes unterblieben oder hätte nur geringes Reisigholz von Seite der Buchen gegeben und Ertrag und Geldwerth würden weit unter demjenigen geblieben sein, was wir hier ernteten. — Mag auch das Bestreben mancher sehr gelehrten Forstlehrbücher mehr auf die Erziehung der bessern d. h. harten Holzarten den Hauptaccent in der Forstwirthschaft legen — so glaube ich dagegen, daß wenn dieß auch im Großen und Allgemeinen seine Berechtigung hat — so verdienen dessen ungeachtet auch die Verhältnisse des Waldbesitzers selbst, eine wesentliche Berücksichtigung bei unseren Waldverjüngungen. — Wir müssen ein Wald-Ideal haben und darnach auch streben — aber dabei das wirklich Erreichbare und praktisch Mögliche nicht unterschätzen, wenn wir den Privaten und Gemeinden eine nutzbare Forstwirthschaft genehm machen wollen.

Lenzburg im April 1874. Walo v. Greyerz.

Juragewässer-Correction. Laut dem 6. Jahresbericht des Direktors der Entsumpfungen im Kanton Bern sind von dem in 4,340,000 Fr. bestehenden Bundesbeitrag an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion im Jahr 1873 486,807 Fr. 73 Rp. ausbezahlt worden und es betrug die Kreditrestanz am Ende des Jahres noch 2,391,069 Fr. 37 Rp. Im Jahr 1873 wurden verausgabt:

1.	Für Unterhalt und Reparatur des Betriebsinventars für Baggerung . . .	210,080 Fr.	35 Rp.
2.	Für Kohlen zum Betrieb der Baggermaschine	87,538 „	10 „
3.	„ Baggerungsarbeiten zwischen dem Bielersee und Brügg .	162,115 „	30 „
4	„ „ zwischen Brügg und Safnernfeld . .	275,410 „	50 „

Die Ausbaggerungskosten pr. Schachtruthe betrugen durchschnittlich 2 Fr. 11,5 Rp. gegenüber 1 Fr. 80,8 Rp. im Jahr 1972.

Für den Nidau-Bürenkanal wurden bis jetzt verausgabt:

Landentschädigung	370,739 Fr.	94 Rp.
Erdarbeiten	3,178,544 „	30 „
Versicherungen	74,340 „	38 „
Brücken und Dohlen	377,683 „	23 „
Wege	1,656 „	35 „
Sa.	4,400,832 „	75 „
Für den Hageneckkanal	4,800 „	— „
und an Administrationskosten	397,868 „	55 „
Zusammen	4,405,632 Fr.	75 Rp.

Ende Dezember war der Wasserstand des Bielersees um 4 Fuß 8 Zoll unter dem von früher her bekannten tiefsten.

An Strandboden wurden bis jetzt 174¼ Jnch. 3865 □′ um 52,212 Fr. verkauft. — Mit dem Staate Bern und der landwirthschaftlichen Gesellschaft Witzwyl wurde über den zwischen der untern Broye und obern Zihl vorhandenen trockenen Strandboden ein Kaufvertrag zu 80 Fr. pr. Juch. abgeschlossen. Dieses Gebiet soll aufgeforstet werden.

Bücher-Anzeigen.

Zur forstlichen Unterrichtsfrage. Aus Anlaß der Mühlhauser Versammlung deutscher Forstwirthe von einem Fachmanne. Wien, Fäsy und Frick 1873.

Diese 22 Seiten starke Flugschrift stellt sich die Aufgabe, zu beweisen, daß die Verbindungen der forstlichen Unterrichtsanstalten mit Universitäten oder polytechnischen Schulen zweckmäßig, zeitgemäß und dem Fortbestand der isolirten Fachschulen vorzuziehen sei. Alle, welche sich für die forstliche Unterrichtsfrage interessiren, werden dieselbe mit Interesse lesen.

Adolf Danhelovsky. Abhandlung über die Technik des Holzwaaren-Gewerbes in den slavonischen Eichenwäldern. Für Waldbesitzer, Forstwirthe, Taxatoren, Holzhändler und Gewerbtreibende. Mit nach der Natur aufgenommenen Bildern und Zeichnungen. Wien, Faesy und Frick 1873. 197 Seiten.

Der Verfasser bespricht in dieser Schrift die Darstellung der Handelswaaren des slavonischen Eichen- und Weichholzes, namentlich des Faß-, Schnitt, Wagner- und Geschirrholzes mit großer Sachkenntniß und Umsicht und gibt die zur Berechnung derselben erforderlichen Tafeln. Der Text ist, soweit nöthig, mit Zeichnungen erläutert und daher auch für diejenigen verständlich, welche mit der Technik des fraglichen Holzwaarengewerbes nicht bekannt sind. Die Schrift darf Allen empfohlen werden, die sich für den Handel mit Faßholz und für dessen Darstellung interessiren.

E. Landolt.